

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 8 (1946)
Heft: 1

Artikel: Traditionelles aus dem Volksmund
Autor: Wyss, Bernhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traditionelles aus dem Volksmund.

Von Bernhard Wyss.

Um sich unsichtbar zu machen, bestreiche man seine Augen mit Fledermausblut und mache sich aus dem Ohr eines kohlschwarzen Katers einen Däumling.

In den Windsbräuten sehen viele gefährliche Luftgeister, die sich roden (rühren), wenn es anderes Wetter geben soll. Daher springen die Kinder dem Windspiele nach und schreien: «Hex, Hex, Haghex!» Auch die besenartigen Wildwüchse an Tannästen heissen «Hexenbüsche», und ein abergläubischer Bauer würde keinen in eine Reiswelle binden, fürchtend, im gegebenen Falle könnte sein ganzer Feuerherd und Rauchfang in die Luft gesprengt werden.

In einer alten Scheune in Zuchwil hängt am sog. Katzenholz oder zweiten Firstholz seit ungezählten Jahren ein Ochschädel als Schutzmittel gegen den Viehpresten. Vor einigen Jahren liess ihm der spasshafte Eigentümer die Augenhöhlen frisch auswischen, damit er wieder besser sehe.

Aus der Richtung des Rauches beim Fastnachtsfeuer wird auf Glück oder Unglück geschlossen. Steigt der Rauch aufwärts, so ist dies ein günstiges Omen; streicht er dorfwärts, bedeutet dies fürs laufende Jahr ein Brandunglück. — Ich erinnere mich, in meiner Jugend gesehen zu haben, dass Leute in der Nacht des alten Fastnachtsonntag an den Dorfbach gingen, um sich beim Mondschein ihr Bild aus dem Wasser widerspiegeln zu lassen. Hatte das Bild nur einen Kopf, war dies ein günstiges Zeichen; hatte es zwei Köpfe, so war das zweite das Angesicht des Todes, der sich bei dem Menschen vorläufig zu Gaste lud.

Das Auslöschten der brennenden Kerze, die man einem Sterbenden in die Hand gibt, ist in dem Augenblicke des letzten Todeskampfes eine bittere Pflicht. Darum wohl wird dieser Akt immer dem jüngsten Familienglied zugewiesen. Das gewaltsame Auslöschten des symbolischen Lebenslichtes ziemt eben jenen weniger, die mit schnellern Schritten ebenfalls dem Grabe entgegen-eilen.

Der Soldat, der auf dem Schlachtfeld und die Frau, die in den Kindsnöten gestorben, kommen beide «z'mund uuf i Himmel!»

Wenn in einer Familie, die sich mit Bienenzucht befasst, der Hausvater oder die Person, welche sich besonders der Pflege der Bienen widmete, mit Tod abgeht, müssen alle Bienenstöcke «gerod't», d. h. von einem Angehörigen des Hauses gehoben und wieder an ihren Ort gestellt werden, sonst sterben sie nach kurzer Zeit ab.

Wer an Wallfahrtsorten symbolische Opferstücke, als wächserne oder hölzerne Hände, Füsse, Augen, Herzen usw. verunehrt oder wegnimmt, der setzt sich der Gefahr aus, die Krankheit, um deren Linderung bei Dahingabe jenes Opfers gebetet wurde, an seinem eigenen Leibe zu erleben. In N. N. steht auf der Grenze zwischen zwei Hausgärten an der Strasse eine kleine Kapelle, wo von den Umwohnern und von Fremden als Mittel gegen Blutbeulen oder sog. Eissen kleine zierliche Birkenbesen geopfert wurden. Der Knecht auf dem benachbarten Gute bedurfte einmal eines neuen Besens im

Pferdestall, war aber zu träg, selbst einen zu verfertigen; er ging und holte sich einen ganzen Büschel jener kleinen Opferbesen, band sie zusammen und brauchte sie in der entwürdigendsten Weise. Und siehe — er, der sonst nie eine Rüfe an seinem Leibe gehabt hatte, ward nun über und über voller Eissen.

Burgen und Ruinen zwischen Aare und Rhein.

Von A. E. Jaeggli.

17.

Burghalden.

Burgstelle (Gde. und Bez. Liestal, Kt. Baselland).

Name: Burchalden 13. Jahrhundert, Burghalden 1577.

Einer der Bergvorsprünge nördlich des Städtleins Liestal führt von einer längst verschwundenen Befestigung her den Namen Burghalden. Welcher Gestalt diese Befestigung war, lässt sich an den geringen Ueberresten nicht mehr feststellen. Nur so viel scheint sicher zu sein, dass es sich um eine kleine mittelalterliche Burganlage handelt, über deren Namen und Geschichte nichts bekannt ist. Der Umstand, dass bereits im 13. Jahrhundert die Oertlichkeit nur noch den Flurnamen Burghalden trägt, lässt vermuten, dass diese Burg ganz früh schon in Abgang gekommen war und nicht lange bestand. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts müssen noch Mauerreste deutlich sichtbar gewesen sein, denn der Basler Chronist Wurstisen spricht, zwar mit Unrecht, von einem römischen Kastell an dortiger Stelle.

Was sich dem heutigen Beschauer darbietet, ist bald geschildert: An der äussersten Stelle des westöstlich verlaufenden Bergscheitels sind auf einer Fläche von ca. 50 Meter Breite und 150 Meter Länge verschiedene Erdvertiefungen und Wälle sichtbar, die wenigstens noch mit Sicherheit zeigen, dass die Anlage durch einen doppelten Halsgraben geschützt war. Mauer- und Mörtelspuren finden sich am äussersten Ende gegen den Westabhang und ungefähr in der Mitte, wo zwei parallel mit der Längsachse der Anlage verlaufende kurze Mauerzüge ein Gebäude andeuten.

Weitere Erkenntnisse über diese mit Liestal sicher in Zusammenhang stehende Burg können nur durch die Bodenforschung erschlossen werden.

Literatur: W. Merz, Burgen des Sisgaus I (1909) 228; Chr. Wurstisen, Basler Chronik (1580) 31; Burgen u. Schlösser d. Schweiz IVa (1932) 80.

Diegten.

Burgstelle (Gde. Diegten, Bez. Waldenburg, Kt. Baselland).

Name: Ditechon 1189, Dietechon 1257, die burg geheissen Dietkon 1380, Dietikon die vesti 1382, die vesty Dietkon 1425, dz hus Dietkon 1445, dass bür-gely (schlosslyn) Diettiken 1462, das schloss zuo Diettyken 1465, das schlössli Diteikon 1469, Dyettichkein 1471, Dietenkon 1485, sloss Dietken 1484, Rud. Eschentz 1681, Rud. Eschetz 1749.